

# Rolf Günther, Hannover

---

Hannover, 07.01.2023

An den  
Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtags

Petition

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass des 51. Jahrestages des „Ministerpräsidentenerlasses“ vom 28.01.1972 wende ich mich als Betroffener an den Petitionsausschuss:

Im November 1975 bestand ich das 2. Staatsexamen mit der Note „sehr gut“ und bewarb mich um eine Assessorenstelle im Schuldienst an Höheren Schulen. Mir wurde eine Stelle an einem Gynasium in Wolfenbüttel zum 1. Februar zugewiesen. Umgehend nahm ich Kontakt auf, wurde als neue Lehrkraft in der Konferenz vorgestellt, erhielt Kurs- und Klassenlisten sowie die Schulschlüssel.

Am meinem ersten Schultag erschien der Schulleiter Herr Selle in der 2. Unterrichtsstunde und bat mich heraus. Er teilte mir mit, er habe einen Anruf aus der Bezirksregierung bekommen, ich dürfe nicht unterrichten, meine Vereidigung könne nicht stattfinden. Auf telefonische Nachfrage teilte mir ein Behördenvertreter mit, er könne mir keine Gründe nennen. Erst durch einen Anruf beim Verfassungsschutz erfuhr ich, dass „Erkenntnisse“ an die Bezirksregierung Braunschweig gemeldet worden waren.

Klarheit schaffte dann die Einladung zu einer „Anhörung“. So wurde mir die Anrede „Genosse“ in einer Glückwunschanzeige und der Aufruf zur Gründung einer Initiative gegen Berufsverbote vorgeworfen. In der mehrstündigen Befragung spielten die zahlreich von mir vorgelegten Zeugnisse für mein soziales, demokratisches und pädagogisches Engagement keine Rolle:

- die Urkunde des Westberliner Sozialsenators mit Dank für mein ehrenamtliches Engagement in der Ferienbetreuung Westberliner Kinder,
- die Charakterisierung meiner mehrjährigen Mitarbeit als gewählter studentischer Vertreter im paritätisch besetzten Leitungsorgan und der Berufungskommission des Seminars für Literatur und Sprache der TU Hannover als „konstruktiv“,
- mein Engagement als Vorsitzender der Ständigen Delegiertenkonferenz, der Dachorganisation aller niedersächsischen Studienrefendare, in deren Funktion ich u.a. mit dem Kultusministerium und dem Kultusminister Mahrenholz verhandelte,
- die wohlwollenden Gutachten des Schulleiters der Realschule Ronnenberg, an der ich ein Jahr als studentische Lehrkraft gearbeitet hatte, und der Schulleiterin meiner Ausbildungsschule,
- die zahlreichen positiven Reaktionen meiner Ausbilder, Kolleginnen und Kollegen sowie der Schülerinnen meines Leistungskurses, die meine Einstellung forderten.

Offensichtlich war der Zweck dieser Anhörung nicht, mein persönliches Verhalten zu prüfen, sondern meine politischen Überzeugungen zu erforschen und die Frage einer Mitgliedschaft in der DKP zu klären. Die Frage nach der Mitgliedschaft in einer legalen Partei lehnte ich jedoch als verfassungswidrig ab. Mehrmals bekannte ich mich ausdrücklich zu den Prinzipien der FDGO. Das Protokoll der Anhörung befindet sich im Landesarchiv. Die Anhörung fand am 17.03.1976 statt, die Ablehnung erfolgte am 20.07. desselben Jahres.

Inzwischen hatte in Niedersachsen die Regierung gewechselt. Ein mit dem Kultusminister Gottfried Mahrenholz (SPD) verabredetes Gespräch konnte nicht mehr stattfinden. Am 16.02.1976 wurde unter auch heute noch ungeklärten Umständen Ernst Albrecht zum Ministerpräsidenten gewählt. Der neue Kultusminister hieß Werner Remmers (CDU).

Das Berufsverbot zog mir den Boden unter den Füßen weg: mein Traumberuf in weiter Ferne und erst einmal mittellos.

Um meinen Lebensunterhalt zu sichern, fuhr ich anfangs tageweise LKW, nahm dann eine befristete Stelle als Hilfssachbearbeiter beim Landesarbeitsamt Niedersachsen an und erhielt schließlich eine halbe Stelle in einer Buchhandlung (ca. 680 DM monatlich), die mir immerhin eine gewisse finanzielle Sicherheit gab.

Als mir eine Privatschule in Nienburg eine Stelle anbot, wurde mir anfangs von der Bezirksregierung Hannover die Lehrerlaubnis verweigert und nach Protesten erst vorläufig erteilt. Weil der Schulleiter die Stelle freigehalten hatte, konnte ich sie antreten. Regelmäßig bekam ich Besuch von einem Schulrat: eine entwürdigende Situation. Trotzdem entwickelte sich zwischen uns ein respektvoller Umgang.

Belastend wirkte sich auch die Länge des durch den Rechtsschutz der GEW möglich gewordenen Rechtsweges aus. Nach einer Initiative des Abgeordneten Gerhard Schröder im Landtag fand der Verwaltungsgerichtsprozess nach drei Jahren statt. Bis zum Prozess vor dem Obergericht dauerte es weitere viereinhalb Jahre. Der 1. Prozess endete abschlägig. Von mir benannte Zeugen wurden nicht geladen. Das Verfahren vor dem Obergericht endete mit einem Vergleich: Die Bezirksregierung Braunschweig zog den ablehnenden Bescheid von 1976 zurück und sagte eine Neubescheidung zu, ich zog die Klage zurück. Auf eine Neubewerbung verzichtete ich jedoch. Die Landesregierung war inzwischen sogar dazu übergegangen, selbst lebenszeit-beamtete Lehrende wegen der Kandidatur bei Wahlen für die DKP mit Berufsverboten zu belegen. Der Vergleich stellte aber auch eine erste kritische Reaktion der niedersächsischen Justiz auf die Praxis der Berufsverbote dar.

Obwohl ich von der Bezirksregierung Hannover zum Oberstudienrat an Schulen in freier Trägerschaft ernannt worden war, blieb die Angst, dass die erneute Verschärfung der Berufsverbote-praxis in Niedersachsen auch zu einer Aberkennung meiner Lehrerlaubnis an der Privatschule führen könnte.

Nach dem Regierungswechsel 1990 bewarb ich mich und wurde 1991 erneut verbeamtet. Zum 3. Mal leistete ich den Eid ( als Offiziersanwärter, Referendar, Assessor). Meine Ernennung zum Oberstudienrat wurde jedoch nicht berücksichtigt.

2010 erfolgte meine Pensionierung. Ich erhielt eine Urkunde mit dem Dank der Landesregierung für 40 Jahre „gewissenhafte Pflichterfüllung“. Während dies eher erheiternd wirkte, befriedete mich die Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 16.12.2016 „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens“ eher.

In der von der Landesregierung eingesetzten Kommission zur Erarbeitung der Berufsverbotepraxis („Rübke-Kommission“) arbeitete ich als einer von zwei Vertreter der Betroffenen mit. Die Sammlung und Sichtung der Einzelschicksale, der Verlust von Lebenschancen mit teilweise verheerenden Einschnitten in Lebensläufen, jahrzehntelange Stigmatisierung als „Verfassungsfeind“ und heute eine lebenslange Bestrafung durch niedrigere Renten hat auch bei mir vieles wieder aufgerührt.

So erfreulich die moralische Rehabilitierung durch den Niedersächsischen Landtag ist, kann es nicht das Unrecht, welches den Betroffenen zugefügt wurde, ausgleichen.

Ich fordere deshalb für mich und die anderen Betroffenen, Regelungen für eine materielle Entschädigung zu schaffen.

Der sogenannte Radikalenerlass hatte aber nicht nur bei den direkt Betroffenen Folgen. Er sorgte, und das war durchaus so gewollt, in einer ganzen Generation von jungen Akademikerinnen und Akademikern für Ängstlichkeit und politische Zurückhaltung, wenn nicht sogar Resignation. Ich fordere Sie deshalb auf, sich gegen einen erneuten Radikalenerlass samt Regelanfrage zu stellen. Zwar wird mit der Abwehr rechter Bewerber argumentiert, aber betroffen werden wieder alle sein.

In der Anlage finden Sie das Gutachten der Schulleiterin meiner Ausbildungsschule Frau Steinbrück, um einen Eindruck meiner Arbeit zu vermitteln.